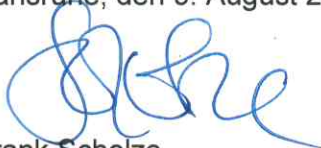


Nutzungsbedingungen des Vortragssaals der KIT-Bibliothek Campus Süd

1. Verantwortlich für den Vortragssaal ist der Antragsteller oder die Antragstellerin. Er/Sie ist verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und die ihm/ihr überlassenen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
2. Auf gemäßigte Lautstärke ist zu achten, der Benutzungsbetrieb in der Bibliothek darf nicht gestört werden.
3. Der Vortragssaal ist in ordentlichem Zustand zu verlassen, Verschmutzungen müssen beseitigt werden; Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung so aufzustellen, wie sie vorgefunden wurden, Fenster und Türen sind zu schließen und das Licht und die benutzten Geräte sind auszuschalten.
4. Es ist verboten, an den Wänden, Scheiben oder der Decke Arbeitsmittel, wie z.B. Plakate oder Tagungshilfsmittel, mit Klebeband oder sonstigen Befestigungsmitteln anzubringen. Ein Beschriften der Wände oder Scheiben ist ebenfalls verboten.
5. Speisen und Getränke aller Art, außer Wasser, sind in diesem Raum verboten.
6. Die Zuweisung des Vortragssaals gilt nur für eigene Veranstaltungen des Verantwortlichen, die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
7. Die beabsichtigte Verlegung oder der Ausfall der Veranstaltung ist dem Direktionssekretariat der KIT-Bibliothek sofort mitzuteilen.
8. Soweit durch eine Veranstaltung Einrichtungsgegenstände oder Gerätschaften beschädigt werden oder abhandenkommen, wird der Verantwortliche von der künftigen Nutzung des Vortragssaals ausgeschlossen.
9. Die Benutzungsordnung der KIT-Bibliothek gilt entsprechend im Vortragssaal.
10. Sondervereinbarungen können in Absprache mit der Direktion getroffen werden.

Karlsruhe, den 9. August 2018



Frank Scholze
Direktor der KIT-Bibliothek